

MEHR QUALITÄT DURCH RECHTSSICHERHEIT

Externer Datenschutzbeauftragter

MARC QUANDEL

Rechtsanwalt | Datenschutzbeauftragter

Rechtsanwalt Quandel ist als hochspezialisierter Jurist seit Jahren in den Bereichen Datenschutz und Medienrecht tätig, zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht ausgebildet und als Fach-Autor für die Ausbildung im IT-Recht tätig.

Durch ein hochwertiges Netzwerk kooperierender Berater und Dienstleister entstehen kompetente und vor allem praxistaugliche Lösungen aus einer Hand.

Wenn Sie mehr über Patientenrechte, Datenschutz in der Arztpraxis und praxistaugliche Umsetzung in Ihrer Arztpraxis / Klinik erfahren wollen, dann besuchen Sie die Internetseite

www.RA-Quandel.de

zum Stichwort Datenschutz oder rufen Sie unter der kostenlosen Telefon-Nummer an:

FreeCall 0800 - 727 826 335



IT-Recht **Urheberrecht** Einstweiliger Prüfung
Website-Check Filesharing Designschutz erstellen
Rechtsschutz Abmahnungen Content-Klau
Patentrecht Vertragsprüfung **Datenschutz**
Domainrecht Lizenzverträge
Marken Externer
Professionelles **prüfen** Software
Jugendschutz beantragen Vertretung
rechtlich **Datenschutzbeauftragter** UWG
Hinterlegung **Pflichtangaben** betrieblicher
notarielle
AGB **Wettbewerbsrecht**
Geschmacksmuster
Fotorecht Online-Shops **DSL** Internetrecht Blog

KANZLEIQUANDEL

Prinz-Georg-Straße 91 | 40479 Düsseldorf | FreeCall: 0800-727 826 335
Tel: 0211-449754-0 | Fax: 0211-449754-9 | Mail: Kontakt@RA-Quandel.de

Patientengeheimnis?

Ärztliche Schweigepflicht?

Datenschutz in meiner Arztpraxis?

Datenschutz ist Patienten- und Mitarbeiterschutz | Gesetzliche Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

KONZENTRIEREN SIE SICH VOLL UND GANZ AUF IHRE PATIENTEN

Als professioneller Dienstleister können sich Ihre Patienten auf Sie verlassen. Damit Ihr Unternehmen Praxis funktioniert und müssen alle Zahnräder ineinander greifen - darauf können Sie sich verlassen!

Das beginnt schon am **Empfang** mit der Diskretion und der Nutzung von Telefon und Patienten - Anmeldebogen. Eine klare Trennung von **Warte- und Behandlungsbereich** verhindert, dass Wartende Kenntnis von Patientendaten erhalten. Der Bereich der **EDV** in der Arztpraxis wird oft überbewertet im Datenschutz. Dennoch dürfen Patientendaten natürlich nicht über das Internet zur Verfügung stehen oder Bildschirme einsehbar sein. Immer aktueller und wichtiger werden **Patientenrechte** und **Praxisverwaltung**.

Über eine kostenlose Hotline oder über das Internet können sich Ihre Patienten über Ihre Datenschutzrechte informieren. Durch ausführliche Aushänge zum Datenschutz und den Informationsmöglichkeiten entsteht Transparenz und Sicherheit in der Praxis!



DATENSCHUTZ IST PFLICHT

Die privaten Unternehmen, die als sog. nicht-öffentliche Stellen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) definiert sind, müssen gem. § 4f. BDSG zwingend einen unabhängigen und fachkundigen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn mit der automatisierten Datenverarbeitung in der Regel min. 10 Personen ständig beschäftigt sind.

Das bedeutet, dass in Unternehmen, in denen **mindestens 10 Personen** den Zugriff auf personenbezogene Daten haben, wobei **auch Auszubildende und Teilzeitkräfte** mizurechnen sind, ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist.

Besonders sensible Patientenunterlagen, die u.a. an Krankenkassen weitergegeben werden, gehören in sichere und kompetente Hände!

DER RECHTSANWALT IST
UNABHÄNGIG | KOMPETENT
& VERSCHWIEGEN